

1. Mitteilungsblatt Nr. 1

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2012/2013
1. Stück; Nr. 1

S a t z u n g

1. Änderung des III. Abschnitts der Satzung der
Medizinischen Universität Wien

1 Änderung des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 14.9.2012 auf Vorschlag des Rektorats gemäß § 19 Abs. 1 UG folgende Änderung des III. Abschnitts der Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 UG beschlossen:

1. § 4 lautet wie folgt:

Der/Die Curriculumdirektor/in und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/innen dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Senat oder in einem Kollegialorgan gemäß § 25 Abs. 7 oder Abs. 8 Z 3 UG oder Leiter/in einer Organisationseinheit der Medizinischen Universität Wien, mit Ausnahme des Leiters/der Leiterin des Departments für Medizinische Aus- und Weiterbildung, sein. Der Senat kann in begründeten Ausnahmefällen mit Zweidrittelmehrheit eine Ausnahme von der Unvereinbarkeit mit der Leitung einer Organisationseinheit beschließen.

Arnold Pollak
Vorsitzender des Senats

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.